Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maximilianstraße“ im Stadtteil Türnich und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maximilianstraße“, im Stadtteil Türnich, beschlossen.
Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Wirkungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am östlichen Ortseingang des Stadtteiles Türnich.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Gärten der Wohnbebauung Ursfelder Straße
- im Westen durch Grünflächen mit Gehölzbestand entlang des Dammweges
- im Norden durch die Maximilianstraße
- im Osten durch Waldflächen, die im Landschaftsplan 6 „Rekultivierte Ville“ liegen.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Voraussetzung für die Entwicklung der teilweise brach liegenden Flächen zu einem attraktiven Wohnquartier am östlichen Rand von Türnich ermöglicht werden.
Die Planung soll einen Beitrag zur Befriedigung der bestehenden Wohnungsnachfrage in Kerpen leisten. Durch ein breites Angebot an unterschiedlichen Wohnformen sollen möglichst viele verschiedene Zielgruppen angesprochen werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorbezeichneten 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maximilianstraße“, Stadtteil Türnich erfolgt in der Zeit vom

05.04.2019 – einschließlich 03.05.2019

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Maximilianstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: claudia.dieken@stadt-kerpen.de
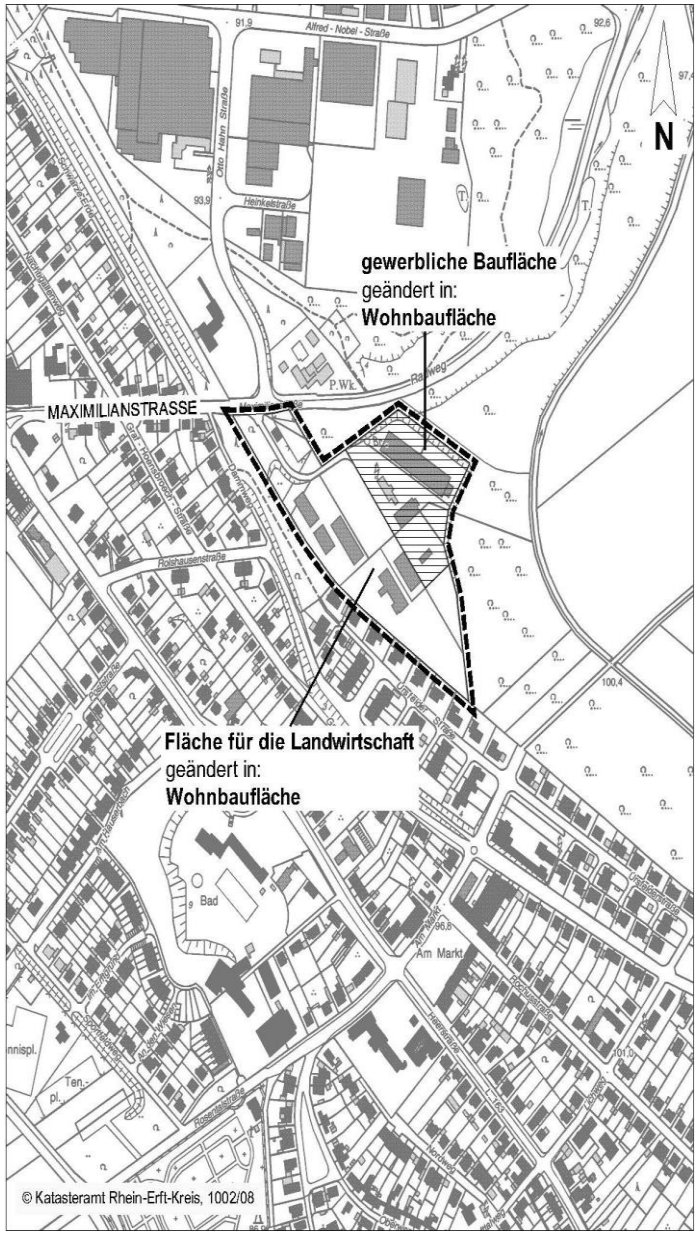
Kerpen , den 20.03.2019 Dieter Spürck, Bürgermeister